

Zu den geplanten Festsetzungen der Grenzen des Überschwemmungsgebietes für den Swistbach entsprechend den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten gemäß der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) werden bis auf den Bereich in der Ortslage Heimerzheim (Bachstraße / Bornheimer Straße, Amtliche Stationierung 11 + 200) keine Einwände erhoben.

Für den Bereich der Ortslage Heimerzheim (Bereich Bachstraße/Bornheimer Straße) fordert die Gemeinde eine Überprüfung des geplanten Überschwemmungsgebietes auf Basis eines 100jährigen Hochwassers durch die Bezirksregierung Köln. Hierzu sind die beim Erftverband vorhandenen Daten hinzuzuziehen. Nach Erkenntnissen der Gemeinde hat in diesem Bereich bei dem Ergebnis aus dem Jahr 1984 Wasser gestanden. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Gemeinde entsprechend zu unterrichten.